

2013

ifd bremen
integrations
fachdienst
bremen gmbh



Inhalt



	Seite
Vorwort	3
I. Entwicklung in den Arbeitsbereichen	4
1. Übergänge	4
1.1 Berufliche Orientierung/ Übergang Schule-Arbeitsleben	5
1.2 Unterstützte Beschäftigung	6
1.3 JobBudget	6
2. Berufsbegleitung	8
2.1 Begleitende Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte	8
2.2 Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes	8
2.3 „five“ - Beratungstelefon für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes	9
3. Vermittlung	10
4. Sinnesbehinderte NutzerInnen	10
5. Integrationsberatung	11
II. Entwicklung der Organisation	12
1. Qualitätsmanagement	12
2. wesarwork gGmbH - die neue Integrationsfirma des IFD Bremen	12
III. Personalentwicklung	15
IV. Ausblick	15
V. Der IFD in Zahlen	16

Vorwort

Der Trend zu einer starken Nachfrage von IFD-Leistungen hält bundesweit an. Wenn auch nach den Veränderungen von Vergabeverfahren durch die Träger der Arbeitsvermittlung der Umfang an Beauftragungen in diesem Bereich bei zahlreichen IFDs stark rückläufig gewesen ist, konnte dies meist durch Steigerungen von Beauftragungen in anderen Leistungsbereichen ausgeglichen werden. Die insgesamt ansteigende Entwicklung der Unterstützungsbedarfe entspricht auch den statistischen Erhebungen zu wachsenden Zahlen schwerbehinderter Beschäftigter und Arbeitsuchender.

Eine dem bundesweiten Trend folgende Entwicklung zeichnete sich in vergleichbarer Weise für den IFD Bremen ab. Verschiedene Angebote der unterstützten Beschäftigung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen durch berufliche Begleitung verzeichneten auch im Jahr 2013 Zuwachsraten, während im Bereich der Arbeitsvermittlung zumindest ein reduziertes Niveau gehalten werden konnte, das jedoch für eine bereichsübergreifende und Hand in Hand gehende Steuerung von Unterstützungsprozessen im Interesse unserer Nutzerinnen und Nutzer für uns von wesentlicher Bedeutung ist.

In besonderer Weise wurde die Arbeit des IFD Bremen daneben von dem Auf- und Ausbau des neuen Arbeitsbereiches der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler, der Planung und Vorbereitung der Geschäftsaufnahme der neuen Integrationsfirma *weserwork gGmbH* sowie durch Prüfungen im Zusammenhang mit der Beauftragung von IFD-Leistungen ab 2015 geprägt.

Die im Rahmen der „Initiative Inklusion“ im Jahr 2012 vertraglich geklärte

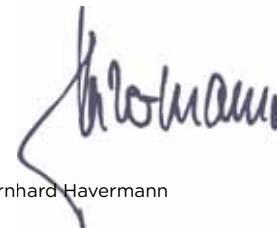
Beauftragung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler konnte im Hinblick auf die Zielauslastung weiter ausgebaut werden. Zu Beginn des Jahres wurde eine wichtige Korrektur für eine flexible und bedarfsgerechte Gestaltung unterschiedlicher Betreuungintensitäten vorgenommen, die einer hohen Effizienz des Unterstützungs- und Beratungsprozesses zugutekommt. Entsprechend positiv wird das Unterstützungsangebot von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern angenommen.

Die Planungen zur Gründung und Geschäftsaufnahme der gemeinschaftlichen Integrationsfirma mit der Berufsbildungswerk Bremen GmbH wurden bereits 2012 abgeschlossen, erfuhren jedoch durch einen notwendigen Standortwechsel erhebliche Veränderungen, bevor die Beantragung der Fördermittel erfolgen konnte. Die Bewilligungen sind im 4. Quartal erfolgt, sodass die Geschäftsaufnahme für das 1. Quartal 2014 ins Auge gefasst werden konnte.

Im Jahr 2013 begann die Überprüfung des Beauftragungsverfahrens von IFD-Dienstleistungen im Lande Bremen ab 2015 nach aktuellen vergaberechtlichen Kriterien. Nach zum Jahresende vorliegenden Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass das bisherige nach Vergabeverordnung angewandte Vergabeverfahren nicht fortgeführt, jedoch nach Berücksichtigung von Standort- und Qualitätsgesichtspunkten im neuen Vergabeverfahren von einer Weiterbeauftragung ausgegangen werden kann.

Insgesamt kann das Geschäftsjahr 2013, vor allem unter den Gesichtspunkten organisatorischer und struktureller Weiterentwicklung, als sehr erfolgreich bewertet werden. Neben

der Fortsetzung der Beratungstätigkeit in den etablierten Leistungsbereichen mit veränderten Schwerpunkten ist es gelungen, neue Angebote und Zugänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen, von denen schwerbehinderte Beschäftigte oder Arbeitsuchende profitieren können. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn durch interne wie externe Rahmenbedingungen die Möglichkeiten und Freiräume für eine Weiterentwicklung gegeben sind. Die Unterstützung und das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des IFD Bremen vonseiten der Kostenträger und Gesellschafter sind ebenso unerlässliche Voraussetzungen für die erreichten Veränderungen wie eine konstruktive und engagierte Belegschaft. Den mit uns verbundenen Partnern in Verwaltung und Gremien sowie unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchten wir für die sachliche und engagierte Zusammenarbeit danken, die zum Erfolg und erreichten Standard unserer Beratungsleistung für schwerbehinderte Menschen in Bremen beigetragen hat. Ein besonderer Dank gilt in diesem Jahr auch der Geschäftsführung der Berufsbildungswerk Bremen GmbH für die unkomplizierte Mitwirkung im Prozess von Gründung und bevorstehender Geschäftsaufnahme der Integrationsfirma *weserwork gGmbH*.



Bernhard Havermann

IFD Bremen
Geschäftsleitung

I. Entwicklung in den Arbeitsbereichen

1. Übergänge

Der Bereich Übergänge hat im Jahr 2013 seine Dienstleistungen weiter ausgebaut. Die räumliche Zusammenlegung der drei Auftragsfelder Unterstützte Beschäftigung, Jobbudget und Berufsorientierung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Die 11 eingesetzten Fachkräfte (8 vom IFD Bremen, 3 von der Werkstatt Bremen) bieten flexible, inklusive und personenzentrierte Leistungen für Menschen mit Behinderung an. Das Team verfügt in dieser Größenordnung über ausreichende Ressourcen zur gemeinsamen Weiterentwicklung und personenzentrierten Individualisierung der Angebote.



1.1 Berufliche Orientierung/ Übergang Schule- Arbeitsleben

Seit 2008 ist der IFD beauftragt, Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung umfassend über berufliche Möglichkeiten zu beraten und den Übergang von der Schule in das Arbeitsleben zu unterstützen.

Gefördert wurde dieses Angebot unter anderem aus Mitteln des Bundes im Rahmen des Programms „Job4000“. Der IFD konnte damit ein kleines Kontingent von 8 Plätzen (4 SchülerInnen pro Jahrgang) anbieten. Ziel der Beauftragung des IFD durch das Integrationsamt Bremen war es, Alternativen zu Tagesförderstätten oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) anzubahnen.

Das Programm ist Ende 2013 auslaufen. Von 27 TeilnehmerInnen und Teilnehmern sind 16 nach Abschluss der Betreuung nicht in die WfbM oder in die Tagesförderstätte gewechselt. Ihre Wege führten in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, in überbetriebliche Ausbildung oder in die Unterstützte Beschäftigung. Die Arbeit des IFD kann erfreulicherweise im Rahmen der ersten Säule des Programms „Initiative Inklusion“ des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) fortgeführt werden.

Initiative Inklusion

Im Land Bremen ist der IFD seit 2012 mit der verstärkten Berufsorientierung von SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf beauftragt. Auftraggeber sind die Senatorin für Bildung und Wissenschaft sowie der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen. Gefördert wird das Angebot vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen der „Initiative Inklusion“. Folgende förderfähige Kernelemente werden dabei umgesetzt:

- eine Kompetenz- oder Potenzialanalyse zu Maßnahmebeginn
- Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts
- die Einbindung aller Beteiligten in den Prozess der Berufsorientierung
- die Begleitung des Übergangs in das Arbeitsleben, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist

Die Umsetzung ist geprägt von der Einführung des inklusiven Bremer Schulgesetzes. Die Möglichkeit der gemeinsamen Beschulung von behinderten und nicht behinderten SchülerInnen führte ab 2010/2011 dazu, dass 14 der ehemals 17 Bremer Förderzentren (mit damals noch ca. 1800 Schülerinnen und Schülern) abgewickelt wurden. Diese SchülerInnen verteilen sich heute über die ganze Stadt auf Gymnasien, Oberschulen, berufsbildende Schulen, Förderzentren und Förderzentren in Abwicklung. Das Erreichen der Zielgruppe erfordert somit für den IFD ein hohes Maß an „mobiler“ Öffentlichkeitsarbeit. Mittlerweile ist das Programm vom IFD an 25 Schulstandorten vorgestellt worden. Insgesamt haben sich bis Ende 2013 59 SchülerInnen angemeldet.

Im Vergleich zum Vorgängerprojekt „Job4000“ ist das Engagement des IFD in den Vorabschluss- und Abschlussklassen durch die Inklusion im Bildungssystem damit auf eine wesentlich breitere Basis gestellt und stößt auf weiter gehende Nachfrage. Oberschulen wollen und müssen sich damit auseinandersetzen, wie die berufliche Orientierung eines Jugendlichen mit Trisomie 21 (oder Autismus, verlangsamtem Lernen u. Ä.) betrieblich organisiert werden kann. Wer übt den Weg zum Betrieb mit ihm? Wer unterstützt den Arbeitgeber im Praktikum? Es gibt sowohl bei Eltern als auch bei Lehrkräften großen Informationsbedarf zum Thema „Wie kann es nach der Schule mit der Inklusion im Arbeitsleben weitergehen?“. Der IFD kann an dieser Stelle seine fachliche Kompetenz und Erfahrung einbringen.

1.2 Unterstützte Beschäftigung

Die Beauftragung mit der Maßnahme „Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) – Unterstützte Beschäftigung“ durch die Agentur für Arbeit Bremen wurde im Jahr 2013 vom Auftraggeber für weitere 2 Jahre verlängert. Weiterhin führt der IFD den Auftrag gemeinsam mit der Werkstatt Nord gGmbH durch. Der Umfang liegt bei 19 Plätzen.

Das Angebot richtet sich an Menschen mit Behinderung, die besondere Unterstützung benötigen, um beruflich Fuß zu fassen. Durch die Qualifizierung für konkrete Tätigkeiten in bestimmten Betrieben werden die Fähigkeiten der Einzelnen mit den Anforderungen eines Arbeitsplatzes vereinbart. Die Qualifizierung findet an 4 Tagen in Betrieben statt. Einen Tag in der Woche kommen die TeilnehmerInnen zum Bildungstag zusammen, um in Gruppen fachliche und persönliche Themen und Fragestellungen zu bearbeiten.

Von 15 TeilnehmerInnen, die die Qualifizierung im Jahr 2013 beendeten, konnten 8 eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen:

- Garten- und Landschaftsbau (2)
- Küchenhilfe (2)
- Packerin im Lager
- Helfer in der Lebensmittelherstellung
- Biolebensmittel-Logistik
- Hauswirtschaftshelferin

Sofern die vermittelten Beschäftigten und/oder die Betriebe nach Aufnahme des Arbeitsverhältnisses noch Beratungsbedarf haben, kann der IFD dafür im Rahmen der sogenannten Berufsbegleitung vom Integrationsamt beauftragt werden. Die Unterstützung erfolgt in Umfang und Intensität so lange wie nötig.

Mittlerweile beauftragen auch andere Träger der beruflichen Rehabilitation (Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaften) den IFD Bremen im Rahmen der Unterstützten Beschäftigung mit der individuellen betrieblichen Qualifizierung.

1.3 JobBudget

Die betriebliche Qualifizierung von Beschäftigten des Martinshofs (Werkstatt Bremen) durch den IFD in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts ist seit Januar 2012 in Bremen etabliert. Die Beauftragung des IFD als externer Dienstleister durch die WfbM wird vom Integrationsamt Bremen bis Ende 2014 aus Mitteln der Ausgleichsabgabe mitfinanziert.

Es stehen 10 Qualifizierungsplätze für Beschäftigte aus dem Arbeitsbereich des Martinshofs zur Verfügung. Konzeptionell ist das Angebot an die „Unterstützte Beschäftigung“ angelehnt. Die Teilnahmedauer beträgt ebenfalls bis zu 24 Monate.

2013 wurden insgesamt 15 Personen begleitet und unterstützt. Von den 6 abgeschlossenen Aufträgen sind 3 Personen wieder in die WfbM zurückgekehrt. Gründe im Einzelfall

waren dauerhaft unzureichendes Leistungsvermögen, lange Fehlzeiten durch Erkrankung oder fachliche Überforderung.

50 % der abgeschlossenen Beauftragungen mündeten 2013 in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die für die Förderung der notwendigen Eingliederungszuschüsse zuständigen Rehabilitations-träger (Agentur für Arbeit und Deutsche Rentenversicherung Land) haben nach Prüfung der Einzelfälle den rechtlichen Rahmen genutzt und ihren Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben der drei Werkstattbeschäftigten geleistet.

Die Förderung der Lohnkosten ist dabei nur eine notwendige Bedingung für das Zustandekommen der Arbeitsverhältnisse. Ebenso wichtig ist in der Regel die Fortführung der fachlichen Beratung von Betrieb und Beschäftigten. Zum Ende der Qualifizierung haben die Beschäftigten dafür einen Antrag auf Berufsbegleitung beim Integrationsamt Bremen gestellt. Die dort zuständige Sachbearbeiterin macht sich in diesen Fällen gemeinsam mit dem IFD vor Ort ein Bild von der betrieblichen Situation und dem individuellen Unterstützungsbedarf. Alle Anträge sind vom Integrationsamt Bremen daraufhin bewilligt worden. Der IFD Bremen kann damit in personeller Kontinuität für Betriebe und Teilnehmer an der möglichst dauerhaften Sicherung der Arbeitsverhältnisse mitwirken.



2. Berufsbegleitung

2.1 Begleitende Hilfen für schwerbehinderte Beschäftigte

Der große Bedarf an berufsfeldbezogener Beratung und Unterstützung fand auch 2013 seine Fortsetzung. Für schwerbehinderte Menschen und ihr betriebliches Umfeld hat die psychosoziale Beratung und Unterstützung des IFD einen wichtigen Stellenwert, um das Ziel der Teilhabe und Sicherung von Beschäftigungsverhältnissen positiv zu fördern. Der über die Jahre gewachsene hohe Bekanntheitsgrad des IFD in Betrieben und öffentlichen Dienststellen sowie die gute Vernetzung in der Fachöffentlichkeit tragen dazu bei, dass bei Bedarf die betroffenen Beschäftigten sowie Personalverantwortliche (Vorgesetzte, Personalabteilungen, betriebliche HelferInnen) in den Betrieben direkt auf die IFD-Dienstleistung zurückgreifen können.

Wie im Vorjahr war im Zugang eine fortgesetzt hohe Nachfrage zu verzeichnen (Steigerung um ca. 5 % gegenüber 2012). Erstberatungen konnten allen ratsuchenden Personen in der Berufsbegleitung zeitnah angeboten

werden. Etwa 55 % der Erstanfragen wurden in berufsbegleitende Beratung bzw. Maßnahmen aufgenommen, die verbleibenden Anfragen bearbeitet und als sogenannte „Kontaktfälle“ erfasst. Die „Kontaktfälle“ beinhalten u. a. Anfragen von Personalverantwortlichen aus Betrieben und/oder von Beschäftigten, bei denen noch keine Klärung des Schwerbehindertenstatus erfolgt ist und/oder ein Beratungs- bzw. Unterstützungsauftrag für den IFD nicht oder noch nicht gegeben war bzw. noch nicht gewünscht wurde. Diese allgemeine Beratungsleistung dient der erforderlichen Klärung von möglichen Zugängen und einer wegweisenden Orientierungsberatung der Ratsuchenden.

Bei der Beantragung von Gleichstellungen kam es 2013 durch organisatorische Umstrukturierungen (zentralisierte Bearbeitung, z. B. im Operativen Service in Osnabrück) bei der Agentur für Arbeit zum Teil zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung der Anträge. Entsprechende Verunsicherungen bei den betroffenen Beschäftigten waren die Folge.

Bei der originären Beauftragung durch das Integrationsamt (gemäß § 102 Abs. 2 SGB IX) lag die durchschnittliche monatliche Fallzahl an Begleitungen und qualifizierten Beratungen (Kurzberatungen über zwei Monate) bei 198 Fällen, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg um 8 % entsprach.

Die Personalsituation im Bereich Berufsbegleitung konnte sich 2013 nach den Wechseln und Erweiterungen der Vorjahre stabilisieren. Im 4. Quartal wurde das Team um eine Teilzeitkraft erweitert. Ein gemeinsamer Teamtag der Berufsbegleitung im Herbst des Jahres förderte Vereinbarungen zur Strukturierung der fachlichen Ressourcen in einem wachsenden Team.

Um die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen den BezirkssachbearbeiterInnen des Integrationsamtes und den Fachkräften der Berufsbegleitung

zu reflektieren, zu optimieren und zu fördern und nicht zuletzt den verschiedenen Personalwechsellern der letzten Jahre in beiden Bereichen Rechnung zu tragen, wurde für Januar 2014 ein gemeinsamer Kooperationsstag vereinbart und geplant.

2.2 Begleitende Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes (ohne SB-Status)

Die begleitenden Hilfen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ohne Schwerbehindertenstatus sind eine bewährte einzelfallbezogene psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsleistung. Bei verhaltens-, gesundheits- und arbeitsplatzbezogenen Problemstellungen können Beschäftigte und vorgesetzte Personalverantwortliche in den Dienststellen gleichermaßen vom Angebot des IFD profitieren.

2013 nahmen insgesamt 27 Beschäftigte Hilfen in Anspruch, 12 Begleitungen wurden neu begonnen und 12 abgeschlossen. Die Klärung der gesundheitlichen Situation und der beruflichen Perspektive standen im Beratungszugang im Vordergrund. Weitere relevante Themen waren erhöhte Fehlzeiten in Verbindung mit geplanten bzw. laufenden betrieblichen-Eingliederungsmanagement-(BEM-)Verfahren, Leistungs- und Belastungseinschränkungen sowie Konflikte am Arbeitsplatz.

Die durchschnittliche Dauer der berufsbegleitenden Maßnahmen (Unterstützung) lag bei den abgeschlossenen Fällen bei 15,75 Monaten. Die durchschnittliche monatliche Fallauslastung lag bei 16,3 Fällen. Die Bera-



tungsanfragen stiegen im Berichtsjahr weiter an, Wartezeiten nach erfolgten Erstberatungen waren in Einzelfällen nicht zu vermeiden, weitere Neuaufnahmen konnten zum Jahreswechsel 2013/2014 umgesetzt werden.

Ab 2014 ist der IFD für weitere 3 Jahre von der Senatorin für Finanzen mit der Fortführung der Dienstleistung beauftragt worden. Auf die gestiegene Nachfrage nach psychosozialer Beratung und Unterstützung im öffentlichen Dienst konnte dabei mit einer flexibleren Auslastungssteuerung reagiert werden.

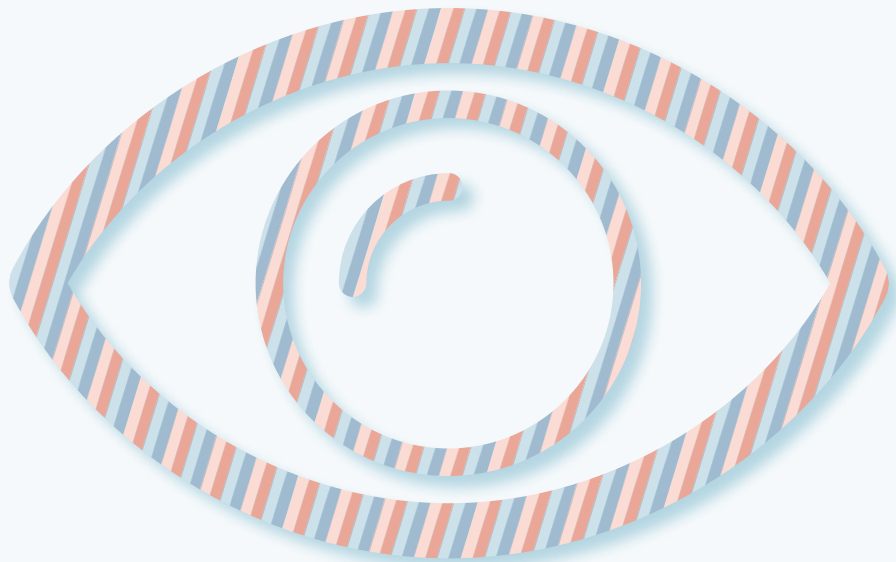
2.3 „five“ – Beratungstelefon für Führungskräfte des öffentlichen Dienstes

(und angegliederter Eigenbetriebe
sowie Körperschaften des öffentlichen
Rechts)

Nach erfolgreicher „five“-Projektphase (2011–2013) wird das Angebot ab 2014 ebenfalls für drei weitere Jahre den Führungskräften des öffentlichen Dienstes Bremen zur Verfügung stehen. Das Angebot ist eine sinnvolle Unterstützung für Führungskräfte im

Umgang mit belasteten Mitarbeiterinnen und ist ein weiterer Baustein des betrieblichen Gesundheitsmanagements des öffentlichen Dienstes. Eine neuerliche aktive Bewerbung der „five“-Kurzzeitberatung ist in Abstimmung mit dem Referat 33 der Senatorin für Finanzen geplant.

Seit Beginn des Projektes „five“ haben insgesamt 131 (89 Frauen/42 Männer) ratsuchende Führungskräfte das Kurzberatungsangebot in Anspruch genommen.



3. Vermittlung

Aufgrund der Vorfinanzierung der Vermittlungsleistungen für Menschen mit Schwerbehinderung durch das Integrationsamt Bremen konnten auch im Berichtsjahr 147 Personen bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt werden (2012: 139 Personen). Die durchschnittliche Zahl der NutzerInnen lag bei 93 unterstützten Personen pro Monat. Dies ist ein leichter Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2012: 85). In sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse wurden 34 Personen vermittelt. Darüber hinaus wurden für 69 Arbeitssuchende betriebliche Trainingsmaßnahmen akquiriert.

Das Team der mit Vermittlung betrauten Fachkräfte hatte im Jahr 2013 zwei Personalwechsel zu verzeichnen. Zum Jahresende 2012 wurde eine neue Fachkraft in Teilzeit eingestellt, die in der ersten Jahreshälfte erfolgreich eingearbeitet wurde. Zum Jahresende 2013 musste sich der Bereich mit großem Bedauern von einer langjährigen Fachkraft und Spezialistin für die Vermittlung sinnesbehinderter Arbeitssuchender verabschieden.

Alle Fachkräfte besuchten die In-housefortbildung „Akquise für Profis“, um die bereits langjährig erprobten Akquisekompetenzen auf dem neuesten Stand zu halten.

4. Sinnesbehinderte NutzerInnen

Im Berichtsjahr wurden 117 hör- und 18 sehgeschädigte NutzerInnen unterstützt. In der Vermittlung waren dies im monatlichen Durchschnitt 53 Arbeitssuchende, in der Berufsbegleitung 40 ArbeitnehmerInnen.

Auch im Jahr 2013 wurde die offene Sprechzeit für hörgeschädigte Menschen im Gehörlosenfreizeitheim in Schwachhausen von Ratsuchenden regelmäßig in Anspruch genommen. Die Beratung erfolgt ohne vorherige Anmeldung oder Terminvereinbarung und gewährt so einen niedrigschwelligeren Zugang. 2013 wurden

in der wöchentlich stattfindenden Sprechzeit 207 Beratungsgespräche geführt. 43 % der Ratsuchenden waren arbeitsuchend, 57 % waren ArbeitnehmerInnen mit Unterstützungsbedarf im Zusammenhang mit ihrem Arbeitsplatz. Knapp die Hälfte der Beratungsgespräche (42 %) wurde mit Hörgeschädigten geführt, die zum Beratungszeitpunkt nicht durch den IFD betreut wurden.

Um über aktuelle technische Entwicklungen für sinnesbehinderte Menschen informiert zu sein, bilden sich die Fachkräfte des Bereichs kontinuierlich weiter. Im Jahr 2013 lag der Schwerpunkt auf den Neuheiten im Bereich Sehbehinderung, speziell auf Informationen zu Anpassungsmöglichkeiten bei Mehrfachbehinderungen. Von den zur Erprobung am Arbeitsplatz oder zur Ausleihe für Veranstaltungen vorgehaltenen technischen Hilfen wurde die Induktionsschleife für Hörgeräte-trägerInnen häufig nachgefragt.

Die Erreichbarkeit der IFD-Fachkräfte wurde an den Stand der Technik angepasst. Da die Kommunikation mit Bildtelefon in der Praxis weitgehend durch Bildtelefonie via Internet ersetzt wurde, sind die für die Beratung von tauben Menschen zuständigen MitarbeiterInnen nun auch via Videoübertragung bei Skype erreichbar.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Kooperation mit den Förderzentren für Sinnesbehinderte (Schule an der Marcusallee und Georg-Droste-Schule) die speziellen Angebote des IFD in einer Abendveranstaltung in der Schule an der Marcusallee vorgestellt.

Zwei Studentinnen (Deaf Studies, Psychologie) wurden Praktika im Bereich hörgeschädigte Menschen ermöglicht.

5. Integrationsberatung

Ziel der Integrationsberatung war auch in 2013 die Sensibilisierung von kleinen und mittelständischen Unternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und die Verankerung des Wissens zum Thema in den Betrieben. Dass dies gelungen ist, zeigt eine deutlich gestiegene Zahl von Betriebsberatungen und akquirierten möglichen Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen. Im Jahr 2013 wurden insgesamt 441 Beratungsgespräche geführt. Die Anzahl der Betriebsbesuche konnte im Vergleich zu 2012 stark erhöht werden (2013: 147, 2012: 89). Die beratenen Betriebe gehören folgenden Branchen an:

29 %	Handel
27 %	Dienstleistungen
20 %	Handwerk
13 %	Industrie/Produktion
1 %	Garten- und Landschaftsbau
10 %	Sonstige

Wie in den Vorjahren gab es Beratungsbedarf zu verschiedenen Themen, z. B. zur Frage konkreter Beschäftigungsmöglichkeiten von schwerbehinderten Menschen in dem betreffenden Betrieb, zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) oder zu Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen. Die Gründung von Integrationsprojekten war ebenfalls ein häufig nachgefragter Beratungsinhalt.

„Inklusion von Menschen mit Behinderung“ ist als allgemeines Thema auch bei den Führungskräften kleiner und mittelständischer Unternehmen angekommen. Den betrieblichen Akteuren ist der Begriff Inklusion immer häufiger bereits bekannt, seltener aber mit konkretem Wissen zum Bereich Behinderung im Arbeitsleben verbunden. Die zunehmende Bekanntheit von „Inklusion“ konnte als weiterer Anknüpfungspunkt für eine individuell auf das jeweilige Unternehmen zugeschnittene Beratung genutzt werden.

Im Jahr 2013 wurde die personelle Besetzung der Integrationsberatung von zwei MitarbeiterInnen in Teilzeit hin zu einem Mitarbeiter in Vollzeit verändert. Beabsichtigt war eine größere Präsenz vor Ort und ein weiterer Ausbau der Netzwerkarbeit. Dies konnte im Jahresverlauf auch realisiert werden. Eine Erhöhung des allgemeinen Bekanntheitsgrades der Integrationsberatung ist außerdem anhand von zunehmenden Anfragen festzustellen, denen keine vorherige Akquise des Integrationsberaters vorausging.

II. Entwicklung der Organisation

1. Qualitätsmanagement

Die Vorbereitung der ersten Zertifizierung nach AZAV war bereits zum Ende des vorangegangenen Jahres abgeschlossen. Die Zertifizierung erfolgte für die zertifizierungspflichtigen Bereiche (Vermittlung und InbeQ) ohne Abweichung zu Beginn 2013. Neben der Weiterentwicklung des Bestands des Qualitätsmanagementsystems sollen im Verlaufe des nächsten Jahres sämtliche Prozesse, also auch der nicht zertifizierungspflichtigen Leistungsbereiche, integriert werden, so dass ggf. auch eine Zertifizierung nach ISO angestrebt werden könnte.

2. weserwork gGmbH – die neue Integrationsfirma des IFD Bremen

Zum Jahreswechsel 2012 auf 2013 war eine vollständige Umplanung von Konzept und Finanzplanung notwendig. Der zunächst abgestimmte Standort, auf den die Planungsdaten bezogen waren, stand nicht mehr zur Verfügung. Erfreulicherweise konnte nach einer kurzen Orientierung ein neues Objekt gefunden werden, auf das sämtliche Parameter angepasst werden konnten und das einen vergleichbaren wirtschaftlichen Betrieb erwarten ließ, sodass die Beantragungen der Förderungen durch die

Ausgleichsabgabe sowie die Aktion Mensch auf dem abschließenden Planungsstand zur Jahresmitte erfolgten, die im 4. Quartal bewilligt wurden. Die Zwischenzeit wurde zur Klärung der weiteren Einrichtungsplanung, für Vorbereitungen der Geschäftsaufnahme, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Informationsveranstaltungen zum Thema „Coworking“ als Vorakquise genutzt. Die Resonanz in den Medien sowie vonseiten potenzieller Mieter war sehr gut, sodass wir für die Geschäftsaufnahme mit einer Auslastung im geplanten Umfang rechnen. Die Geschäftsaufnahme soll im 1. Quartal 2014 erfolgen.







III. Personalentwicklung

Auch im Jahr 2013 konnte der IFD Bremen wieder zusätzliches Personal einstellen. Der zusätzliche Bedarf resultierte vor allem aus dem Aufbau des neuen Leistungsbereiches der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler. Nach wie vor ist die Anzahl qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber, die für eine Einstellung infrage kommen, übersichtlich, aber wohlgleich ausreichend, um das hohe Maß der bestehenden Beratungsqualität halten zu können. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch, dass

durch die zunehmende öffentlichkeitswirksame Außendarstellung des IFD Bremen gut qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber in eigener Initiative auf den IFD Bremen als Arbeitgeber zugehen.

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IFD Bremen bildete auch im Jahr 2013 einen besonderen Schwerpunkt. Einzelschulungen erfolgten u. a. zu den Themen Führungsgrundsätze, KlientInnenkommunikation, Arbeitsplatzak-

quise, Teamentwicklung, systemische Beratung sowie für Sonderfunktionen (Qualitätsmanagementbeauftragte, Suchtbeauftragte, BEM-Beauftragte, betrieblicher Ersthelfer). Gruppenschulungen sind zu Themen Selbstbehauptung am Arbeitsplatz und SGB IX durchgeführt worden.

IV. Ausblick

Auch zukünftig ist für die mittel- bis langfristige Perspektive von einer starken und insgesamt steigenden Tendenz der Inanspruchnahme von IFD-Dienstleistungen auszugehen. Die hohe Auslastung wird dabei auch in Zukunft von einer beständigen Anpassung der Angebotsstrukturen begleitet sein, die im Zusammenhang mit wechselnden Vorgaben durch Politik und Kostenträger stehen. Konkret gilt es weiterhin, trotz gegenläufiger Entwicklung ein Angebot im Bereich der Arbeitsvermittlung, die nach unserem

Verständnis essenzieller Bestandteil des politischen Auftrages an die IFD-Struktur im Sinne eines integrierten und umfassenden Beratungsansatzes ist, aufrechtzuerhalten sowie auf die Zunahmen in den Beauftragungen für die Sicherung von Arbeitsverhältnissen und Übergängen, insbesondere der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler, zu reagieren. Die aus der „Initiative Inklusion“ für den IFD resultierenden Impulse für neue Maßnahmenbereiche sind grundsätzlich auch für die folgende „Inklusions-

initiative“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vorstellbar. Da hier die Vorgaben zur Angebotsgestaltung offener gehalten sind sowie die Initiative zur Erarbeitung neuer Unterstützungsangebote bei Agenturen und Jobcentern liegt, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

V. Der IFD in Zahlen

Fallzahlen

	2013	2012
Neue Fälle	273	253
Abmeldungen	238	268
Noch lfd. Jahresende	259	226
Gesamtzahl Betreuungsfälle	497	494
Qualifizierte Beratungen	77	91
Gesamtzahl unterstützte „Fälle“	574	585

Vermittlung in Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse

	2013	2012
Ausbildung	0	0
Befristete Beschäftigung	31	30
Unbefristete Beschäftigung	3	1
Gesamt	34	31
Betriebliches Praktikum/Trainingsmaßnahme	69	54

Betreuungsfälle (p. a./Monatsschnitt)

	2013	2012
Vermittlung	92	85
Begleitung	180	164
Qualifizierte Beratungen	18	19

Auftraggeber

	2013	2012
Integrationsamt	329	318
Agentur für Arbeit	54	62
Jobcenter	80	86
Rentenversicherungen als Rehaträger	30	23
Sonstige	4	5
Gesamt	497	494

Ergebnisse der beruflichen Sicherung

	2013	2012
Arbeitsplatzerhalt	76	93
Beendigung des Arbeitsverhältnisses	39	29
davon Beendigung durch:		
- einvernehmliche Auflösung	12	8
- Kündigung durch ArbeitnehmerIn	6	1
- betriebsbedingte Kündigung des Arbeitgebers	2	3
- verhaltensbedingte Kündigung des Arbeitgebers	3	4
- personenbedingte Kündigung des Arbeitgebers	1	1
- Auslaufen eines befristeten Arbeitsverhältnisses	5	5
- Erwerbsminderungsrente	10	5
- Erreichen der Altersgrenze	0	2
Abgeschlossene Fälle gesamt	120	147
Sicherungsquote	66 %	76 %

Altersstruktur

	2013	2012
Bis 25 Jahre	27	39
26 bis 40 Jahre	128	124
41 bis 50 Jahre	155	157
51 bis 60 Jahre	171	161
Über 60 Jahre	16	13

Betreuungsrelevante Erkrankungen

	2013	2012
Seelische Erkrankung	106	103
Hirnorganische/neurologische Erkrankung	78	72
Sehbehinderung	18	29
Hörbehinderung	117	115
Lernbehinderung/geistige Behinderung	31	23
Organische Erkrankung	64	74
Körperbehinderung (Stütz- u. Bewegungsapparat)	83	78



Impressum

Herausgeber
Integrationsfachdienst Bremen GmbH
Waller Heerstraße 105
28219 Bremen
T: 0421.27752-00
www.ifd-bremen.de
info@ifd-bremen.de

Redaktion
Bernhard Havermann
Gestaltung
kraska - gestaltung
Druck
Stürken Albrecht GmbH & Co. KG